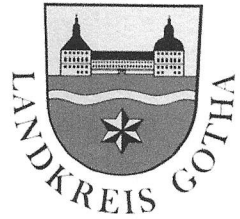


Landratsamt Gotha

Jugendamt



Landratsamt Gotha, Postfach 100147, 99851 Gotha

An die Mitglieder und
beratenden Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses Gotha

sowie die stellvertretenden Mitglieder
zur Kenntnis

Telefon
03621 214-300
Telefax
03621 214-334

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
5.1.Vo

Name
Herr Volkmar

Datum
13.06.2023

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein:

**Donnerstag, den 29.06.2023, um 17.00 Uhr
im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247**

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.05.2023
- TOP 3: Abstimmung zur Vorschlagsliste der Jugendschöffen (Beschlussvorlage 03/ 2023)
- TOP 4: Jugendverbandsarbeit im Landkreis Gotha finanziert aus Landes -und Kreismitteln aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“
- TOP 5: Vorstellung Kreissportjugend im Kreissportbund Gotha
- TOP 6: Änderung des Stellenumfanges der Kreissportjugend im Kreissportbund Gotha (Beschlussvorlage Nr. 04 /2023)
- TOP 7: Schulsozialarbeit (Beschlussvorlage Nr. 05/ 2023)
- TOP 8: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 9: Anfragen und Sonstiges

Voraussichtliche Dauer: ca. 2 Stunden

Mit freundlichen Grüßen


Gresemann
Vorsitzende

Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
Telefax: (03621) 214-283
E-Mail: Poststelle @kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank Gotha
Raiffeisenbank Gotha e.G.
Internet: www.kreis-gth.de

IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 BIC HELADEF1GTH
IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00 BIC COBADEFFXXX
IBAN DE24 8206 4168 0000 0121 30 BIC GENODEF1GTH

Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.05.2023

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses

Frau Grensemann eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt fest, dass die Einladungen einschließlich Tagesordnung fristgerecht übersandt wurden sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gewährleistet ist.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2023

Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2023 wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

Herr Fröhlich informiert, dass Frau Baumann als Amtsleiterin des Jugendamtes verabschiedet wurde und Herrn Volkmar (Sachgebietsleiter Allgemeiner Sozialer Dienst) bis zur endgültigen Nachbesetzung der Stelle, kommissarisch die Aufgaben als Leiter des Jugendamtes des Landkreises Gotha übertragen wurden.

TOP 3: Kindertagespflege im Landkreis Gotha – Beratung und Beschlussfassung

Frau Finn (Mitarbeiterin Kindertagesstätten/ Kindertagespflege) erläutert ausführlich mit einer PowerPoint-Präsentation zum Thema Kindertagespflege im Landkreis Gotha

- Allgemeines zur Kindertagespflege
- Überarbeitung der Satzungen
- Gründe für die Überarbeitung der Satzungen
- Änderungen in der Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege
- Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren
- Höhe der Elternbeiträge
- Höhe Kostenbeitrag seit 01.04.2016
- Vorschlag überarbeitete Satzung

Der Thüringer Landtag hat am 28. April 2023 sowohl das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes als auch das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes beschlossen.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes am 1. Juli 2023 erfolgen notwendige Änderungen im Zusammenhang mit der Kindertagespflege. Eine flächendeckende und qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagespflege bedarf der Gewährung von leistungs- und bedarfsgerechten Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen. Daher erfolgt mit der Novelle zudem die Anhebung der Mindestgrenze für die Erstattung der Sachaufwendungen sowie der Beträge zur Anerkennung der Förderleistung mit Anlehnung an den TVöD SuE.

Die durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern überarbeiteten Entgelte können somit nicht beschlossen werden, da die Entgelte geringer ausfallen und auch die vom Gesetzgeber einbezogene Ausbildung der Tagesmütter keine Berücksichtigung fanden.

Die Erarbeitung und Änderungsvorschläge wurden bereits am 13.04.2023 dem Unterausschuss vorgelegt. Herr Bezold teilte mit, dass es sich um einen ausgiebigen Austausch und Verständnisgespräch handelte.

Frau Finn erläutert:

- Anlage 1 zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha - ALT
- Anlage 1 zur Kostenbeitragssatzung (Staffelung der monatlichen Kostenbeiträge nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder für die Kindergeldanspruch besteht sowie dem Betreuungsumfang) – NEU

Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Gotha (BV 01/2023)

Frau Grensemann erläutert die Beschlussvorlage. Der Beschlussvorlage 01/2023 wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha (BV 02/2023)

Frau Grensemann erläutert die Beschlussvorlage. Der Beschlussvorlage 02/2023 wird mit zwei Enthaltungen zugestimmt.

Regelung zur Höhe der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII und § 23 ThürKigaG im Landkreis Gotha (BV 03/2023)

Auf Grund der gesetzlichen Änderung wird diese Beschlussvorlage aufgehoben.

TOP 4: Informationen aus der Verwaltung

Informationen zum aktuellen Stand der Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Jugendschöffen)

Herr Volkmar informiert über den aktuellen Stand der eingegangenen Bewerbungen zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Jugendschöffen) und die geplanten Termine für die Vorstellung der Bewerber.

Bewerbungsstand:

Jugendschöffinnen	50 Personen (gefordert 34)
Jugendschöffen	35 Personen (gefordert 34)

Termine:

23.05.23	16:30 – 18:15 Uhr
25.05.23	16:30 – 18:15 Uhr
01.06.23	16:30 – 18:15 Uhr
06.06.23	16:30 – 18:15 Uhr
08.06.23	16:30 – 18:45 Uhr

Die bereits als Jugendschöffen tätigen Personen müssen sich nicht noch einmal persönlich vorstellen. Die Bewerber, welche zum ersten Mal eine Amtsperiode begleiten, werden zur persönlichen Vorstellung in das Jugendamt eingeladen. An diesem Termin nehmen zum einen die Vertreter des

Jugendamtes teil, zum anderen können natürlich bei Interesse auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.

Die Terminlisten werden hierzu rechtzeitig an die Ausschussmitglieder per Mail versandt.

TOP 5:Anfragen und Sonstiges

Frau Grensemann informiert, dass im nächsten Jugendhilfeausschuss die Jugendsozial- und verbandsarbeit vorgestellt wird.



Grensemann
Vorsitzende

**Beschlussvorlage
des Jugendhilfeausschusses Gotha Nr.: 04/2023**

Gegenstand der Vorlage:

Änderung des Umfanges einer nach der Richtlinie „Örtliche Jugendpauschale“ bezuschussten Stelle.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

001 Der Stellenanteil der nach der Richtlinie „Örtlichen Jugendpauschale“ bezuschussten Stelle beim Kreissportbund Gotha e.V. für die Sportjugend wird ab dem 01. 07.2023 von 0,89 VbE auf 1 VbE erhöht.



Gensemann
Vorsitzende

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Kreissportjugend Gotha hat im letzten Jahr steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Der Umfang an Projekten hat deutlich zugenommen und die Intensität der Arbeit der Kreissportjugend im Kreissportbund Gotha e.V. hat den Stand vor 2020 erreicht und ist deutlich gestiegen.

B. Lösung

Erhöhung des Anteiles dieser Stelle von 0,89 VbE auf 1 VbE.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Mehrbedarf wird durch Landes-, Kreis- und Eigenmittel gedeckt.

E. Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss


Volkmar
Kommiss. Amtsleiter

**Beschlussvorlage
des Jugendhilfeausschusses Gotha Nr.: 03/2023**

Gegenstand der Vorlage:

Abstimmung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 001 Der vorliegenden Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024-2028 wird zugestimmt.



Grensemann
Vorsitzende

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Jahr 2023 sind Jugendschöffenwahlen für die Legislaturperiode 2024-2028. Das Jugendamt ist verantwortlich für die Aufstellung einer Vorschlagsliste aus den eingegangenen Bewerbungen. Hierzu erfolgt eine Anhörung der Bewerber*innen.

B. Lösung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2022 wurde abgestimmt, dass die neuen Bewerber*innen für das Amt des Jugendschöffen zur persönlichen Vorstellung in das Jugendamt eingeladen werden, auf persönliche Vorstellung bereits tätiger Schöffen wird verzichtet. Im Auftrag des Jugendhilfeausschusses erfolgte an folgenden Terminen, 23.05., 25.05., 01.06., 06.06., 08.06.2023, die Anhörung der Bewerber*innen im Beisein von Ausschussmitgliedern. Die Terminkette ist den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine zusätzlichen Kosten

E. Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss


Volkmar
kommiss. Amtsleiter